

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Finanzierung des Kindergartenausbaus

Beschlussvorschlag:

Mit Planungsstand 01.03.2016 wird in den acht zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden ein Bedarf von insgesamt 20 zusätzlichen Kindergartengruppen gesehen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die für diese 20 Kindergartengruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Dies gilt auch für den Sonderfall, wenn die Erweiterung um eine Gruppe (z.B. von 1 auf 2 Gruppen) nur dadurch erreicht werden kann, dass die Kita vollständig neu gebaut wird.

Bei der Vollfinanzierung von Mietobjekten aus Kreismitteln soll in Anlehnung an die Praxis bei Landesfördermitteln die Förderung auf die Miete angerechnet werden. In der Praxis bedeutet dies, dass im Landeszuschuss zu den Betriebskosten enthaltene Mietanteile vom jeweiligen Träger an den Rhein-Sieg-Kreis zu erstatten sind.

Soweit sich ein zusätzlicher, nicht anderweitig gedeckter Personalbedarf aufgrund absonderter Gruppen (z.B. Waldgruppe) ergibt und das Gesamtkonstrukt - insbesondere unter Berücksichtigung der einzusetzenden investiven Mittel - wirtschaftlich ist, sollen hierfür Zuschüsse aus den Kreismitteln gewährt werden.

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich den unten dargestellten Voten der der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vollumfänglich an und trägt die möglichen Auswirkungen auf den Jugendamtshaushalt bzw. die Höhe der Jugendamtsumlage mit wie in den Erläuterungen dargestellt.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:Sachstand Kindergartenausbau:

Die Gespräche mit den einzelnen Gemeinden zur Kindergartenbedarfsplanung wurden im September 2015 aufgenommen. Bei der Planung sind z.B. unerwartet hohe Zuzugsraten, Generationenwechsel im bestehenden Gebäudebestand, eine sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich und insbesondere auch die

Flüchtlingssituation zu berücksichtigen. Insgesamt ergeben sich daraus wesentlich größere Unwägbarkeiten in der Planung als in Vorjahren. Aufgrund dessen wurden auch im November 2015 sowie im Dezember 2015, Januar und Februar 2016 weitere Planungsgespräche mit den einzelnen Gemeinden geführt. Ergebnis dieser intensiven Abstimmungen mit den Gemeinden ist, dass nach derzeitigem Stand zusätzliche Gruppen in folgendem Umfang benötigt werden:

Alfter:	2 Gruppen
Eitorf:	2 Gruppen
Much:	----
Neunkirchen-Seelscheid:	3 Gruppen
Ruppichterath:	2 Gruppen
Swisttal:	4 Gruppen
Wachtberg:	5 Gruppen
Windeck:	2 Gruppen
insgesamt	20 Gruppen

Wegen der genannten Unwägbarkeiten können sich im weiteren Jahresverlauf hier durchaus Änderungen ergeben.

Geht man von durchschnittlichen investiven Kosten je Gruppe von 500.000 € aus, so ergibt sich bei der jetzigen Planung ein Gesamtvolumen von rd. 10.000.000 €.

Verschiedene Träger sind nicht bereit oder sehen sich nicht in der Lage, Kosten für zusätzliche Gruppen zu tragen. Insofern kann es bei diesen Trägern nur zu zusätzlichen Gruppen kommen, wenn Investitionskosten, die nicht durch Förderprogramme gedeckt sind, aus den freiwilligen Kreismitteln getragen würden und darüber hinaus auch die Betriebskosten zu 100% oder gar 102 % übernommen würden. Bei abgesonderten Gruppen (z.B. Waldgruppen) werden teils auch ungedeckte Kosten für zusätzlich notwendiges Personal geltend gemacht.

Für zwei Maßnahmen konnten vorsorglich noch Anträge im Rahmen des u3-Ausbauprogramms 2015-2018 gestellt werden. In welchem Maße eine Bewilligung erfolgt, muss abgewartet werden. Die dem Kreis im Rahmen dieses Förderprogramms insgesamt in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 877.756 € wären damit dann jedenfalls ausgeschöpft.

Das Land hat ein neues Förderprogramm angekündigt. Nach ersten unverbindlichen Informationen soll es sich dabei um ein Förderprogramm für ü3-Plätze mit einem Fördersatz von 20.000 € je Platz handeln. Mit welcher Gesamtsumme das Kreisjugendamt rechnen kann, ist noch nicht bekannt. Es wird befürchtet, dass die Mittel bei weitem nicht ausreichen. Die Förderrichtlinien sollen etwa Ende März vorliegen. Nach derzeitigem Stand wäre ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderschädlich.

Soweit die angesprochenen Maßnahmen alle möglichst zügig umgesetzt werden sollen, würde dies in Abhängigkeit von dem neuen Förderprogramm wohl nur mit einem erheblichen Einsatz freiwilliger Kreismittel möglich sein.

Bislang stehen von den veranschlagten investiven Mitteln für 2016 und den aus Vorjahren übertragenen Mitteln noch rund 1,1 Mio. € im Haushalt des Kreisjugendamtes zur Verfügung, die im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung genutzt werden können.

Bericht zu Bürgermeistergesprächen:

In gemeinsamen Gesprächen des Kreisjugendamtes mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden am 29.01.2016 und 18.02.2016 wurden der Sachverhalt und die Problematik eingehend erörtert. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Jugendamtsumlage um ca. 0,3 % Punkte erhöhen würde, wenn die investiven Kosten für die angedachten Maßnahmen ausschließlich aus Kreismitteln finanziert wür-

den. Dieser Wert dürfte jedoch wegen der erwarteten Landesförderung geringer ausfallen.

Weiterhin wurde intensiv darüber beraten, dass sich der Kreisanteil an den Betriebskosten für die ermittelten 20 zusätzlichen Gruppen auf rund 1,5 Mio. € beliefe. Dies würde eine Steigerung der Jugendamtsumlage von ca. 1 % Punkt bedeuten.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen gaben dann die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Voten zu den sich ergebenden Fragestellungen ab.

Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu den aufgeworfenen Fragestellungen

Nach der allgemeinen Aussprache wurden die vom Kreisjugendamt vorgelegten Fragestellungen teilweise ergänzt und präzisiert und in der unten dargestellten Form zur Abstimmung gestellt.

Frage 1:

Sprechen sich die Bürgermeister/-innen dafür aus, die investiven Maßnahmen entsprechend des ermittelten Platzbedarfes kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen, und soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen?

Ergebnis 1: Ja - einstimmig

Ergänzend wird erklärt, dass diese Regelung für die derzeit berechneten 20 zusätzlichen Gruppen gelten soll. Sollte sich in Zukunft ein darüber hinaus gehender Bedarf ergeben, möchten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dies erneut beraten.

Frage 2:

Falls ja, gilt diese Bereitschaft auch dann, wenn die Erweiterung um eine Gruppe (z.B. von 1 auf 2 Gruppen) nur dadurch erreicht werden kann, dass die Kita vollständig neu gebaut wird?

Erläuterung:

Bürgermeister Dr. Schumacher stellte kurz den entsprechenden Sachverhalt zum betroffenen Kita-Gebäude in Alfter - Impekoven dar. Dort soll die AWO die Trägerschaft übernehmen. Entgegen der bisherigen Planung wird jetzt mit der AWO verhandelt, die eingruppige Kita in Witterschlick zunächst nicht zu schließen.

Ergebnis 2: Einstimmig bei 7 Ja - Stimmen
Nein - keine
Enthaltung - 1 Stimme

Frage 3:

Soll die Vollfinanzierung durch einen Eigenanteil im investiven Bereich begrenzt werden?

Ergebnis 3: Ja - keine
Einstimmig bei 7 Nein - Stimmen
Enthaltung - 1 Stimme

Frage 4:

Soll bei einer Vollfinanzierung von Mietobjekten in Anlehnung an die Landesregelung eine Mietkürzung vorgenommen werden?

Ergebnis 4: Ja - einstimmig

Grundsätzlich soll entsprechend der Regelung des Landes verfahren werden. Wenn im Einzelfall die Träger eine andere Forderung stellen und die Realisierung der Maßnahme in Frage stellen, bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister um nochmalige Beratung.

Frage 5:

(5.1) Können in Abänderung der bisherigen Verfahrensweise auch Grunderwerbskosten aus den freiwilligen Kreismitteln finanziert werden

(5.2) oder sind die Gemeinden bereit und in der Lage, eigene Grundstücke zur Verfügung zu stellen?

Ergebnis 5.1: Nein - einstimmig

(Keine Finanzierung von Grunderwerbskosten!)

5.2: Ja - einstimmig

(Die Gemeinden sollen gegebenenfalls Grundstücke zur Verfügung stellen!)

Frage 6:

Sprechen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dafür aus, Zuschüsse aus Kreismitteln zu gewähren, soweit sich ein zusätzlicher, nicht anderweitig gedeckter Personalbedarf aufgrund absonderlicher Gruppen (z.B. Waldgruppe) ergibt und das Gesamtkonstrukt (insbesondere unter Berücksichtigung der einzusetzenden investiven Mittel) wirtschaftlich ist?

Ergebnis 6: Ja - einstimmig

Frage 7:

Sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereit, entsprechende Trägeranteile der Betriebskosten anderer Träger aus Kreismitteln zu übernehmen?

Ergebnis 7: Nein - einstimmig

Eine Übernahme aus Kreismitteln bzw. eine kreisweit geltende einheitliche Regelung ist nicht gewünscht. Vielmehr möchten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass weiterhin die individuellen Regelungen innerhalb der einzelnen Gemeinden Anwendung finden.

Frage 8:

Sehen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Notwendigkeit und die Möglichkeit, Beförderungsmöglichkeiten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu schaffen? Wer sollte die übernehmen und wie könnte die Finanzierung erfolgen?

Wie ist die Bewertung, wenn durch die Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten investive Kosten für Baumaßnahmen vermieden werden können?

Ergebnis 8: Nein - einstimmig

(keine Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten,
keine Kostenübernahme)

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2016

Im Auftrag